53

18

19

20

21

22

+

300

Für folgende Aufwendungen wird die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse / Dienstleistungen / Handwerkerleistungen beantragt, soweit sie wegen Abzugs der zumutbaren Belastung

nicht als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden (die Beträge sind nicht zusätzlich in den

Die in Zeile 19 enthaltenen Pflegeleistungen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungs-

Die in Zeile 19 enthaltenen übrigen haushaltsnahen Pflegeleistungen (ohne Minijob) und in Heimunterbringungskosten enthaltenen Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen einer

Die in Zeile 19 enthaltenen Arbeitskosten für Handwerkerleistungen betragen

Zeilen 4 bis 6 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen einzutragen):

verhältnisses im Privathaushalt – sog. Minijob – betragen

Haushaltshilfe vergleichbar sind, betragen

301

370

371

372

0

Aufwendungen (abzüglich Erstattungen)

EUR